

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: GB 3

9 DS 16/ 0154

Sachbearbeiter: Herr Anderie

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Vergabe von Namen für Straßen, Wege und Plätze;
Benennung des Dorfplatzes im Bereich der Sommerstraße in "Dieter-Görg-Platz"****Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) und die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Fachbach am 02.08.2022 haben die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen übereinstimmend den Antrag zur Abstimmung gestellt, den Dorfplatz zu Ehren des verstorbenen früheren langjährigen Ortsbürgermeisters, Herrn Dieter Görg, in „Dieter-Görg-Platz“ zu benennen. Der Rat hatte sich dann direkt im Anschluss an diese Antragstellung vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig für diese Vorgehensweise ausgesprochen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, auch eine Widmung der Flächen vorzubereiten. Der Beschluss über die Benennung des Dorfplatzes ist zu seiner formellen Wirksamkeit als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils einer Sitzung des Ortsgemeinderats zu setzen. Auf dieser Grundlage ist hierüber zu beschließen.

Das Recht der Gemeinden, für die ihrem Gebiet liegenden Straßen, Wege und Plätze Namen zu vergeben, ist in Rheinland-Pfalz (im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern) nicht explizit gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich aus dem gemeindlichen Recht zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Selbstverwaltungsgarantie) und ist somit eine solche Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde, § 2 Abs. 1 GemO. Es handelt sich um eine Organisationsentscheidung im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltung. Bei der Namensvergabe handelt es sich um eine sog. Allgemeinverfügung, die öffentlich bekanntzugeben ist (durch öffentliche Bekanntmachung).

Die straßenrechtliche Widmung des derzeitigen Dorfplatzes (künftig „Dieter-Görg-Platz“) mitsamt der Zuwegungen von der Sommerstraße aus ist Gegenstand einer gesonderten Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der „Dorfplatz“ im Bereich der Sommerstraße in Fachbach (Flur 5, Flurstück 373/18 teilweise) erhält mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung „Dieter-Görg-Platz“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Namensvergabe öffentlich bekanntzumachen.

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter